

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 14.

Barmen, den 4. April 1902.

20. Jahrg.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Protector: Sr. Durchlaucht der Fürst zu Wied.

Düren, 15. März 1902.

An die Wehren des Verbandes!

Der diesjährige

XI. ordentliche Feuerwehrtag

unseres Verbandes (der 40. im früheren Verbande) wird am Samstag, 31. Mai d. J., Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Saale des Herrn Bungardts, Grunewald zu Solingen, abgehalten.

Am folgenden Tage, Sonntag, 1. Juni, wird dort das

XI. allgemeine Provinzial-Verbandsfest stattfinden.

Kameraden! Laut Beschluß des vorjährigen Feuerwehrtages wird der diesjährige Feuerwehrtag in Solingen stattfinden. Wir laden hierdurch sämtliche Wehren des Verbandes herzlichst und dringendst ein, sich alle ohne Ausnahme zu betheiligen, und zum mindesten einen Abgeordneten nach Solingen zu entsenden.

Der diesjährige Verbandstag ist zwar der XI. des jetzigen Verbandes; die rheinischen Wehren begehren aber heuer die vierzigste Wiederkehr des Tages, wo sie in Gemeinschaft mit den westfälischen Kameraden im Jahre 1862 den I. Verbandstag in Duisburg besucht haben.

Kameraden! Auch diesmal wieder werden sehr wichtige Verbandsangelegenheiten zu erledigen sein. Die im vorigen Jahre staatlicherseits eingeführte Ordnung der Führerabzeichen enthält in Bezug auf die Feuerwehr-Verhältnisse in unserer Provinz eine Lücke, die einer nachträglichen Ergänzung jener Verordnung dringend bedarf. Ueberhaupt bietet diese Verordnung, wie aus zahlreichen Anfragen unserer Wehren beim Ausschusse hervorgeht, manche Unklarheiten, die am besten durch die Verhandlungen des Verbandstages geklärt werden, damit die Abzeichen wenigstens von unseren Wehren gleichmäßig eingeführt werden können. Im Anschluß daran wird auch die Uniform-Ordnung des Verbandes neu zu regeln sein. Die einheitliche Benennung der Feuerwehr-Führer ist den einzelnen Provinzen überlassen, und daher wird der Feuerwehrtag auch über die künftige Regelung derselben in der Rheinprovinz beraten und beschließen müssen. Ferner wird die im Vorjahre eingesetzte Commission die verbesserte Fassung der „Normalatzungen“ für freiwillige Feuerwehren zur Genehmigung und Einführung vorlegen. Endlich werden in Solingen noch andere wichtige Fragen verhandelt und zur Entscheidung gestellt, die nächstens in der Tagesordnung bekannt gegeben werden.

Daher darf der Ausschuss wohl erwarten, daß die Betheiligung am diesjährigen Verbandstage eine außerordentlich rege sein wird.

Kameraden! Die Stadt Solingen hat schon einmal, freilich vor fast 30 Jahren, die Feuerwehrkameraden Rheinlands und Westfalens gastlich aufgenommen; seit 1895 hat überhaupt kein Verbandstag mehr auf rechts-

rheinischem Gebiete stattgefunden. Solingen ist eine ansehnliche, betriebame Stadt von etwa 50 000 Einwohnern, die Heimath der Bergischen Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation, weltberühmt wegen seiner Degenflingen, hat eine elektrische Straßenbahn und rühmt sich vorzüglicher Eisenbahn-Verbindungen nach allen Richtungen, besonders auch nach Köln und Düsseldorf mit seiner Industrie-Ausstellung. Die Stadt ist der Mittelpunkt unseres so herrlich schönen „Bergischen Landes“, in deren unmittelbarer Nähe das Schloß Burg an der Wupper, die großartige Müngstener Eisenbahnbrücke und die bedeutende Remscheider Thalperre als besondere Anziehungspunkte — Ausflugsorte für den 3. Tag des Festes — zu nennen sind.

Auch eine Feuerwehr-Ausstellung in der großen städtischen Markthalle leistet sich Solingen, die nach den bis jetzt schon erfolgten zahlreichen Zusagen der Fabrikanten eine der großartigsten unserer Feuerwehrtage zu werden verspricht.

Kameraden! Stadt und Wehr Solingen werden dem Verbands- auch diesmal eine gastliche Heimstätte bieten und unser Jahresfest glanzvoll gestalten. Dafür bürgt allein schon die außergewöhnliche Beliebtheit, deren sich die freiwillige Feuerwehr in Solingen erfreut, dafür bürgt aber ferner die weltbekannte „Bergische Gastfreundschaft“ und endlich die Thatsache, daß die sämtlichen Festauschüsse in Solingen schon seit Monaten in rührigster Weise ihre Thätigkeit entfalten, um die Vorbereitungen zum Empfange der lieben Gäste zu treffen.

So sind alle Vorbedingungen gegeben, um das diesjährige Provinzial-Feuerwehrfest zu einem hervorragenden zu machen; daher rufen wir Ihnen, werthe Kameraden, eindringlichst zu: „Alle Wehren herbei! Alle Abgeordneten nach Solingen! Keine Wehr bleibe zurück!“

Gleichzeitig mit dieser Einladung senden wir Ihnen 2 Stück der „Vollmacht für die Abgeordneten“ Ihrer Wehr zum Verbandstage (§ 14 der Satzungen) und bitten ergebenst, dieselben genau und vollständig auszufüllen — und denn die Vollmacht Nr. I bis spätestens zum 30. April an den Verbands-Vorsitzenden einzusenden, die Vollmacht Nr. II aber am Feuerwehrtage in Solingen, vor Beginn der Sitzung, am Eingange des Saales abzugeben. Nur den Wehren, die rechtzeitig die Vollmacht Nr. I eingekandt haben, können auch rechtzeitig die Abstimmungskarten zugesandt werden. Diese Abstimmungskarten dienen zugleich als Ausweiskarten für die Abgeordneten, denen bei der Festübung am Sonntag ein bevorzugter Platz eingeräumt wird. — Zugleich bitten wir auch, die Ausweiskarten für die Behörden Ihrer Gemeinde, die dem Feuerwehrtage beizuwohnen wollen, mit Angabe der betreffenden Namen nach Bedarf von uns einzufordern.

Anträge der Wehren für die Tages-Ordnung des Feuerwehrtages, insbesondere Bewerbungen um das nächste Verbandsfest, müssen nach § 6 der Satzungen bis spätestens zum 15. Mai in unsern Händen sein. Die Tages-Ordnung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Diejenigen Wehren, die entweder für sich allein oder in Gemeinschaft mit benachbarten Wehren in einer Stärke von mindestens 30 Mann gemeinsam die Reise nach Solingen antreten wollen, müssen sich baldigst an den Vorstand ihrer Eisenbahn-Abfahrtsstation wenden, um

die Fahrpreis-Ermäßigung von 50 % zu erhalten, d. h. die Rückfahrt frei zu haben. Etwaige Anträge auf Bestellung eines Sonderzuges sind, wenn sich dazu 200 oder mehr Theilnehmer finden, spätestens bis zum 15. Mai an die betreffende Königl. Eisenbahn-Direction einzugeben.

Ueber Fest- und Festzug-Ordnung, Mittagessen der Wehren, Nachtquartier der Abgeordneten und dergl. m. erhalten Sie rechtzeitig vom Fest-Ausschuß in Solingen Nachricht. Wir bitten Sie dringend, dessen Anfragen bezüglich der Betheiligung möglichst schnell und vollständig zu beantworten bezw. sich frühzeitig an denselben zu wenden, um für Unterkommen und Verpflegung zu sorgen. — Die Abgesandten-Versammlung wird im Saale des Herrn F. M. Bungardts am Grunewald abgehalten. — Das gemeinschaftliche Abgeordneten-Essen wird am 31. Mai, Abends 8¹/₂ Uhr, im Kaiserjaal, die Fest-Übung der freiwilligen Feuerwehr Solingen am 1. Juni, Vormittags 1¹/₂ Uhr auf dem St. Sebastian-Schützenfelde stattfinden; der Festzug setzt sich nach Beendigung der Übung gegen 12 Uhr in Bewegung.

Wir ersuchen ferner die betreffenden Wehrvorstände, uns bis zum 20. April das Verzeichniß derjenigen Mitglieder ihrer Wehren einzusenden, die ununterbrochen 25 Jahre lang Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr gewesen sind und also Anspruch auf die Verbands-Denk-münze und die Ehren-Urkunde haben, mit folgenden von der Ortsbehörde beglaubigten Angaben:

1. Name.
2. Lebensalter.
3. Amt in der Wehr.
4. Bürgerlicher Stand.
5. Jahr und Tag des Eintritts in die Wehr.
6. Ob, wann und warum das Mitglied durch zwingende äußere Anlässe (z. B. Militärdienst) während der 25 Jahre zeitweilig ausgetreten war.

Anmeldungen derselben nach dem 20. April können erst für das nächste Jahr berücksichtigt werden, weil die Herstellung der Denkmünzen und Diplome längere Zeit in Anspruch nimmt.

Diejenigen Wehren, die mit dem Jahres-Beitrage 1901/1902 noch rückständig sind, machen wir darauf aufmerksam, daß nur solche Wehren in Solingen stimmberechtigt sind, die vorher den Jahresbeitrag (15 Pf. pro Mitglied) für den Verband an den Kassensführer F. Böwering-Düren eingeschickt haben. Zur Erleichterung ist gleichzeitig ein Postanweisungs-Formular hier beigefügt. Nach dem 10. April wird derselbe die noch

fehlenden Beiträge gemäß § 5 der Satzungen durch Postauftrag einziehen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz:
Diehler, Vorsitzender.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

Bericht über die Verhandlungen

bei der am 9. Januar 1902 in Berlin stattgefundenen Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses.

Berlin, den 9. Januar 1902.

In der heutigen durch Rundschreiben vom 20. December 1901 bekannt gegebenen Sitzung des Landes-Feuerwehr-Ausschusses waren anwesend:

Herr Geheimer Regierungsrath Richter-Berlin, als Vertreter des Königlichen Ministeriums des Innern, Herr Geheimer Regierungsrath Raffner-Merleburg, General-Director der Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen und Vorsitzender des Verbandes öffentlicher Feuer-Versicherungsanstalten in Deutschland, Herr Geh. Regierungsrath von Voebell-Berlin, General-Director der Land-Feuersocietät der Provinz Brandenburg, Herr Sommer, Director der Westfälischen Provinzial-Feuersocietät, Münster, Herr Branddirector Schulze-Delitzsch, Vorsitzender des Ausschusses, Herr Privatmann Westphal-Lüneburg, stellvertretender Vorsitzender desselben, sowie die Herren Ausschußmitglieder: Ruch, Zimmermeister, Königsberg, Marks, Stadtzimmermeister, Gollnow, Scheurer, Branddirector, Wiesbaden, Moderjohn, Stadtbaumeister, Anna, Matthes, Stadtrath, Rathenow, Nordhorst, Lehrer, Glückstadt, Hellmann, Bürgermeister, Reize, Diehler, Branddirector Düren, und für die an der Sitzung theilzunehmen verhinderten Herren Rieve, Gymnasial-Oberlehrer, Pr. Stargard und Klebe, Selbgießer, Raffel, die Herren Voewner, Provinzial-Baumeister, Schweiz und Schäfer, Glasermeister, Raffel, ferner die Herren Krameyer-Merleburg, Feuerlöschdirector der Provinz Sachsen, Wernich-Kiel, Feuerlöschdirector der Provinz Schleswig-Holstein, Rabenhauer-Jdstein, Feuerlöschinspector für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Hoffmann-Salzweil, Mitglied des Sächsischen Feuerwehr-Verbands-Ausschusses, Dr. Schwann-Godesberg, Mitglied des Rheinischen Feuerwehr-Verbands-Ausschusses, Arnecke-Cottbus, Mitglied des Brandenburgischen Feuerwehr-Verbands-Ausschusses, sowie die Herren Reichstagsabgeordneten Franken-Schalle

Feuilleton.

Unter blauer Flamme.

Erzählung aus dem Bergmannsleben von A. Linden.

(11. Fortsetzung.)

Doch Adolph blieb an seiner Seite.

„Du hast aber was, das kannst Du nicht leugnen! Sag' mal, bist Du beleidigt darüber, daß ich eben sagte, wir hätten ein Geheimniß zusammen, die Sina und ich? Ich kann's Dir ja auch anvertrauen, ja gewiß, Dir am allerersten. Du bist immer wie ein zweiter Vater für mich gewesen, und eigentlich ist's auch meine Pflicht, daß ich's Dir sage, wenn's auch meine Mutter noch nicht weiß.“

„Was? was meinst Du denn?“ fragte Gerhard milder.

Eine sonderbare Erregung zitterte in seiner Stimme, und dann, als Adolph noch in sichtlicher Befangenheit stockte, fuhr er fort: „Siehst Du, ich will Dir denn auch sagen, warum ich ärgerlich war auf Dich! Die Sina ist jetzt ein junges Mädchen, nit mehr ein Kind wie früher, und es schickt sich nit für Dich, daß Du thust, als wenn's Deine Schwester wär!“

„Das mag sein, Ohm Gerhard!“ versetzte Adolph lächelnd. „Aber wenn sie mir nun noch näher stehen sollte, wenn sie meine — Braut wär?“

„Deine Braut?“ rief Gerhard aus, und erbleichend prallte er zurück.

„Ja, Ohm Gerhard, meine kleine Braut jetzt und hernachmals meine Frau!“ erwiderte nun auch Adolph nachdrücklich mit einem Anflug von Trost. „Das ist doch kein Unglück, und was ist denn dabei so zum Erschrecken! Du brauchst drum nicht so blaß zu werden vor Verwunderung.“

„Das geht nit! Das ist nit möglich!“

„Aber warum denn nicht? Wohl ist's möglich! Frag' nur die Sina selbst! Wir haben uns miteinander verlobt drunten in der Grube in der Strecke zum Wilhelmsflöz, gerade bevor das Unglück kam.“

„So? Unten in der Grub'! Also darum hast Du die ganze unglückselige Gechicht' angestellt!“

„Darum? Nein, Ohm, daran dacht' ich damals noch nicht! Es hat sich nur so gemacht, als ich mit der Sina allein war in der stillen Strecke und sie mal gern das Schlagwetter sehen wollte. Da ist's so über uns Beide gekommen, wie die blaue Flamme aufzüngelte und Sina sich an mich schmiegte. Auf einmal kam es mir zum Bewußtsein, daß wir uns lieb' hatten, und — kurz und gut, wir haben uns verlobt.“

„Es kann nit sein! Es kann ja nit sein!“ wiederholte Gerhard in höchster Erregung.

„Warum nicht? Frag' doch die Sina selbst, ob's nicht die Wahrheit ist!“ entgegnete Adolph, erstaunt über das sonderbare Benehmen Gerhards.

„Nein, nein! So mein' ich's nit! Ich sag' bloß, es kann nit sein, daß die Deine Frau wird! Nun und nimmermehr!“

„Nimmermehr? Wer will's uns denn wehren? Warum sollt' es nicht möglich sein, daß sie meine Frau wird?“

„Warum? Warum? Weil — weil die Blutschuld zwischen Euch steht! Weil ihr Vater den Deinen um's Leben gebracht hat! Willst Du das Kind von dem Manne zur Frau nehmen?“

„Ohm Gerhard, es ist nicht erwiesen, daß Richard Lannert wirklich damals an dem Unglück schuld war, und wenn's so gewesen wär', was kann die Sina dafür, was kann ich dafür! Sollen wir zwei darum büßen und auf unser Glück verzichten?“

und Sabiu-Solingen, und Herr Landtagsabgeordneter Mekner-Neustadt, Oberschlesien.

Nicht vertreten war der Feuerwehrverband der Provinz Posen.

Der Herr Vorsitzende eröffnete 10 1/4 Uhr Vormittags die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Herrn Ministerialvertreter, und trat dann in die Tagesordnung ein.

ad 1. Geschäftsbericht.

Unter Bezugnahme auf das an die Herren Ausschußmitglieder gerichtete Rundschreiben vom 1. November 1901 bringt der Herr Vorsitzende zur Kenntniß, daß er die in der letzten Ausschußsitzung gefaßten Beschlüsse dem königlichen Ministerium des Innern unterbreitete, Entscheidungen darüber wären ihm bisher nicht zugegangen.

Dagegen sei eine weitere infolge des Kammergerichts-Erkenntnisses vom 23. Mai 1901 nothwendig gewordene Eingabe, mit welcher er den Ausschußantrag vom 24. Juni 1895 um gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens wiederholt und auf Grund der seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen neu begründet habe, von dem Herrn Minister des Innern, Excellenz, als beachtenswerth anerkannt und die Veranlassung, daß sämtliche Herren Oberpräsidenten hiervon in Kenntniß gesetzt und zur Äußerung darüber aufgefordert wurden. Herr Moderjohn-Anna würde bei Punkt 3 der heutigen Tagesordnung näher darüber berichten.

Der Druckbericht über die letzte am 4. und 5. Juni vorigen Jahres stattgefundene Ausschußsitzung sei nicht nur in mehreren Exemplaren den Herren Mitgliedern, sondern auch in je einem solchen sämtlichen Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten, sowie allen Provinzial-Feuerocietäten und Feuerwehr-Unterstützungsassen zugegangen. Mit welchem Interesse von den Bestrebungen des Ausschusses in den genannten Kreisen Kenntniß genommen würde, ergeben eine große Anzahl hierauf eingegangener Dankschreiben.

Der Bericht über Paris konnte mangels genügender verfügbarer Exemplare nur den Herren Oberpräsidenten ausgehändigt werden.

Einen ungemein lebhaften Schriftwechsel mit den Feuerwehren und den Fabrikanten von Feuerwehr-Ausrüstungsstücken habe die Allerhöchste Cabinetsordre über die Abzeichen verurteilt. Näheres darüber zu berichten behielt sich der Herr Vorsitzende bis zur Besprechung des Punktes 4 der heutigen Tagesordnung vor.

Die während der Berliner Feuerwehr-Ausstellung dortselbst ausgestellt gewesene Wandtafel, den Stand des

Feuerwehrwesens Preußens statistisch wiedergebend, sei, wie bereits schriftlich berichtet, mit einer silbernen Portraitmedaille Ihrer Majestät der Kaiserin prämiirt. Diese Prämie habe er mitgebracht und hier ausgelegt. Das Ausstellungsobject selbst habe er nach Schluß der Ausstellung nach Delitzsch kommen und dort im Flur des Rathhauses aufhängen lassen. Es stände zur Verfügung des Ausschusses.

Diese Wandtafel von Berlin nach Frankfurt a. M. zu senden, um sie in der dort im Herbst vorigen Jahres stattgefundenen Ausstellung anbringen zu lassen, habe er der Kosten halber abgelehnt.

Einer weiteren Aufforderung, Material für das amtliche Berichtswerk über die Berliner Ausstellung zu liefern, konnte mangels genügender Zeit bisher nicht entsprochen werden.

ad 2. Entschließung des königlichen Ministeriums für öffentliche Arbeiten auf Antrag 2 der Tagesordnung vom 4. Juni 1901, die Gewährung von Fahrtvergünstigungen bei den Reisen von Feuerwehrvertretern zu Verbandstagen betreffend.

Referent der Vorsitzende.

Die wiederholt ausgesprochene Bitte, den zu den Verbandstagen reisenden Feuerwehrvertretern dieselbe Fahrtvergünstigung zu theil werden lassen, wie sie alljährlich den Landwirthen gewährt ist und noch wird, ist dem königlichen Ministerium mit Ueberendung des Druckberichts, über die am 4. und 5. Juni vorigen Jahres stattgefundene Ausschußsitzung und unter Hinweis auf die daselbst auf Seite 8 und 9 wiedergegebene Begründung der Bitte unterbreitet und hierauf unterm 21. November 1901 folgende ablehnende Antwort eingegangen;

„Nach den Ausführungen der Vorstellung vom 15. November vorigen Jahres habe ich bei aller Anerkennung der gemeinnützigen Bestrebungen des preussischen Landes-Feuerwehrverbandes keinen Anlaß finden können, dem erneuten Antrage auf Gewährung von Fahrtvergünstigungen zur Erleichterung des Besuches der Verbandstage stattzugeben.“

Im Weiteren bringt der Herr Vorsitzende den Inhalt eines Schreibens der Firma J. G. Lieb-Viberach zur Kenntniß, mit welchem die Herren Verbandsvorsitzenden gebeten werden, die Ausstellungen von Feuerlösch- und Rettungsgeräthen im Interesse der Feuerwehren und der Fabrikanten nach Möglichkeit zu beschränken. Es wird mit diesem Gesuche nur bestätigt, was der Landesausschuß über das Ausstellungsweisen bei Wiederholung seiner Bitte anführte.

Gerhard athmete schwer.

„Es geht nit, Adolph! Schlag' Dir's aus dem Kopf, es geht nit! Ich könnt's nimmermehr mit ansehen!“

„Ja, Du, Ohm Gerhard, Du! jagte Adolph nun auf's höchste erregt. „Du mit Deiner kühlen Verstandigkeit, mit Deinen grauen Haaren! — Es ist wohl nicht schön, daß ich Dir das sag', aber — wahr ist's, Du hassest sie und bist in den Jahren, wo man kein Gefühl mehr hat für die Liebe, die heiße, süße, glückselige Liebe! Du mit Deiner Bisbeth, Ihr seht Alles so bedächtig mit Eurer kalten, berechnenden Gleichgültigkeit an. Ihr wißt gar nicht, wie's einem jungen Herzen zu Muth ist! Einem Herzen, das so warm und lebensfreudig schlägt wie meines!“

Gerhard biß die Zähne aufeinander und wandte sich ab. Sein Gesicht war fahl und blaß geworden wie damals, als er nach dem Unglück der Förderschale entstieg.

Jetzt erst bemerkte das Adolph.

„Ich wollte Dich nicht kränken, Ohm! Du bist so sehr aufgeregt, es thut mir leid, daß ich so zu Dir gesprochen habe; ich wußte wirklich nicht, daß es Dich so sehr erregen würde. Verzeih' mir!“

Er wollte die Hand Gerhards erfassen, dieser entzog sie ihm.

„Naß mich! Ich bin nit beleidigt über Deine Worte! Hast ja Recht! Ich bin alt und grau! Was sollt' ich mit der Lieb' zu schaffen haben!“

Er lachte kurz auf und wandte sich hastig ab, den Seitenweg des Gartens einschlagend.

Verwundert blickte ihm Adolph nach.

„Hätt' ich doch wirklich nicht gedacht, daß er so übelnehmend sein würde! Was ich ihm da sagte von seinem Alter und von seinen grauen Haaren, das hat ihn wahrhaftig geärgert! Nun, 's ist doch nicht so schlimm! Er

wird's schon wieder vergessen! Recht war's ja nicht von mir, aber er hat mich doch auch gereizt; was braucht er sich so anzustellen und so böse zu sein, daß ich die Sina heirathen will!“ murmelte er für sich. „'s wird ja wohl noch 'nen harten Kampf kosten, aber durchführen thu' ich's doch, und schließlich, wenn sie sich mal an den Gedanken gewöhnt haben, ist's ihnen Allen schon ganz recht.“

Peisend und trillernd schritt er weiter. Ueber den Zaun hinweg sah er München auf das Haus zukommen.

„Ei, lässest Du Dich auch mal endlich hier sehen!“ rief er, in dem offenen Gartenspörtchen stehend. „Wirklich, München, man kennt Dich kaum mehr, so selten machst Du Dich jezt!“

Das Mädchen wandte das Gesicht weg und schien seine dargereichte Hand nicht zu beachten.

„Ich hatt' kein' Zeit, es gab so viel zu thun bei uns! Jezt wollt' ich nur mal eben zusehen, wie's der Sina geht!“ erwiderte sie kurz.

„O, gut! Sie ist wieder auf und war eben schon hier im Garten! Aber Du, München! Ist's Dir nicht recht? Du siehst gar nicht gut aus seit der Geschichte! Der Schreck ist gewiß auch nicht so an Dir vorübergegangen, und Du arm' Kind sagst noch nicht mal was davon!“ rief er, neben ihr hergehend und forschend in ihr blaßes, halb abgewandtes Gesichtchen schauend.

„Was soll ich sagen! Mir fehlt nichts!“ entgegnete sie mit zuckenden Lippen, und er merkte wohl, wie sie mit dem Weinen kämpfte.

Da kam ihm zum ersten Male eine Ahnung, was wohl der Grund ihres veränderten Wesens sein mochte. Hatte sie nicht damals in der dunklen Strecke gestanden, und wenn sie auch seine Worte nicht verstehen konnte, doch erkannt, was er und Sina gesprochen. Er blieb bestroffen stehen und sah ihr nach, wie sie jezt allein in's

Zur ablehnenden Ministerialentscheidung bemerkt der Herr Vorsitzende, daß seiner unmaßgeblichen Meinung nach im Ministerium die Berücksichtigung der Geldfrage vorherrschend. Man sei dort vielleicht der Ansicht, daß mit der Genehmigung der ausgesprochenen Bitte Mißbrauch mit der Fahrtvergünstigung getrieben, von derselben mehr wie nöthig Gebrauch gemacht, auch infolge dessen die Eisenbahnverwaltung zur Stellung von Sonderzügen gezwungen und dadurch nicht nur der sonstige Betrieb gestört, sondern auch die Ausgaben dafür durch die verminderten Einnahmen nicht gedeckt werden würden.

Diese Bedenken ließen sich vielleicht durch Beschränkung der Vergünstigungen auf nur wenige Mitglieder jeder Feuerwehr heben.

Herr Geheimer Regierungsrath von Loebell hält die Beschickung der Verbandstage durch jede Feuerwehr für durchaus nöthig und die für die Vertreter derselben erbetene Fahrtvergünstigung für gerechtfertigt. Er erklärt sich gern bereit, deshalb persönlich im Ministerium vorstellend zu werden, welches Anerbieten mit dem größten Danke angenommen wird.

ad 3. Wiederholter Antrag auf gesetzliche Regelung der Feuerwehr-Dienstpflcht, sowie des gesamten Feuerlösch- und Feuerwehrwesens, sowie Antrag des Rheinischen Feuerwehrverbandes: Die Regelung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens, insbesondere die Bestimmung über die Uniformirung der Wehren, über die Controlle und Beaufsichtigung derselben und über etwa nöthig werdende Ergänzung der Führerabzeichen bleibt jeder Provinz selbstständig überlassen und wird durch den Oberpräsidenten jeder Provinz im Einvernehmen mit dem Provinzial-Feuerwehr-Verbande festgesetzt.

Referent: Herr Modersohn-Anna.

Wie schon bei dem ersten Punkte der heutigen Tagesordnung erwähnt, hatte der Herr Vorsitzende infolge des Kammergerichts-Erkenntnisses vom 23. Mai 1901 das Königliche Ministerium des Innern an den bereits unterm 24. Juni 1895 gestellten Antrag des Landes-ausschusses auf gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens u. z. zu erinnern erlaubt und unter Darlegung der Gründe um Erlass eines dahin gehenden Gesetzes dringend gebeten.

Diese Eingabe veranlaßte den Herrn Minister, Excellenz, unterm 19. December 1901 zu folgender an die Herren Oberpräsidenten gerichteten Verfügung:

„Im Erlasse meines Herrn Amtsvorgängers vom 28. December 1898 — II. 5850 — ist auf Grund der

damals erstatteten Berichte ausgesprochen worden, daß eine allgemeine gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens in der von dem Ausschusse des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes angeregten Weise nicht angebracht erscheine, daß vielmehr im Anschluß an die selbstständige und verschiedene Entwicklung des Feuerwehrwesens in den einzelnen Provinzen auch seine weitere Fortentwicklung am zweckmäßigsten provinziell zu erfolgen haben werde. Unter Nr. II des Erlasses sind dann nach den in erster Linie behandelten freiwilligen Feuerwehren die Pflichtfeuerwehren erwähnt, und es ist bestimmt, daß überall, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, auf deren Bildung durch Polizeiverordnung hinzuwirken sei.

Inzwischen hat das Königliche Kammergericht durch das mit meinem Erlasse vom 5. August dieses Jahres — II. 5855 II — mitgetheilte Erkenntniß vom 23. Mai dieses Jahres die Einrichtung einer communalen Pflichtfeuerwehr und die Regelung der mit derselben verbundenen Dienstpflchten im Wege der Polizeiverordnung für unzulässig erklärt. Wenn auch diese Entscheidung sich nur auf die Stadtgemeinde bezieht, so treffen die Gründe auch für Landgemeinden zu, und es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Kammergericht für diese die gleiche Entscheidung fällen würde.

Zur Klarstellung der durch das Erkenntniß dem polizeilichen Eingreifen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens gezogenen Schranken bemerke ich zunächst Folgendes:

Die Einrichtung einer dem Bedürfnisse genügenden Feuerlöschhilfe erfordert:

- a) die Beschaffung der nothwendigen sachlichen Leistungen (Anschaffung und Unterhaltung der Spritzen, Wasserpumpen, Leitern und sonstigen Geräthe, Ausrüstungsgegenstände für die Mannschaften u. s. w.);
- b) die Bereitstellung der erforderlichen Menschenkräfte.

Beides kann die Polizeibehörde, der auf Grund des § 10 II. 17, A. L. R., die Sorge für die Einrichtung und den Fortbestand einer genügenden Feuerlöschhilfe obliegt, von den Gemeinden verlangen (Entsch. des O. V. G. Bd. 30, S. 427 ff.), an deren Stelle bezüglich der Leistungen zu 1 gegebenen Falles die im § 139 des Zuständigkeitsgesetzes genannten Spritzenverbände treten.

Bisher war sowohl in der Verwaltung wie in der Rechtsprechung angenommen worden, daß die Polizeibehörde die Bereitstellung der erforderlichen Menschenkräfte und der zur Benutzung der Spritzen u. s. w. erforderlichen Gespanne auch durch directe polizeiliche Anforderungen an die einzelnen Gemeindeangehörigen er-

haus ging. In seiner arglos leichten Art hatte er bisher mit ihr verkehrt, ohne daran zu denken, daß die kindliche Spielkameradschaft, die Jugendfreundschaft, sich einst in Liebe verwandeln sollte. Als einem guten Kameraden und Freund hatte ja auch sie ihn stets behandelt. Vielleicht war es nun gerade die Eifersucht, die das bei ihr schlummernde Gefühl geweckt und zum Bewußtsein gebracht hatte. Diese Erkenntniß schmeichelte seiner Eitelkeit, und bei allem Mitleid, welches er für Minchen empfand, that es ihm doch unendlich wohl, sich von ihr geliebt zu wissen. Von der Schuld daran, daß sie jetzt um ihn litt, konnte er sich wohl nicht ganz frei sprechen; manches unbedachte Wort von ihm mochte sie anders und tiefer aufgefaßt haben, als es eigentlich gemeint gewesen, aber er hätte doch vorsichtiger sein sollen.

Das arme, liebe Kind! Ja, Minchen war auch ein recht hübsches, braves Mädchen, und wenn die Sina nicht dagewesen wäre, die kleine verfluchte Hexe, die ihn so bezaubert, dann könnte wohl Minchen jetzt an deren Stelle sein.

Eine sonderbare drückende Verstimmung herrschte bei Tische. Gerhard aß fast nichts, er sah so blaß und finster aus und sprach kein Wort. Betroffen sah Hanna den Bruder an, und erschrocken setzte Sina die Schüssel, die sie ihm gereicht, wieder hin, als er, sie kurz zurückweisend, mit zornigem Blick ihr Gesicht streifte.

„Willst Du gar nichts nehmen, Gerhard?“ fragte Hanna erstaunt. „Es sind doch junge Erbsen, wir haben sie heut zum ersten Male gekocht, und Du hast sie doch sonst immer so gern gegessen.“

„Danke!“ erwiderte er kurz und sah durch's Fenster. Gleich nach dem Essen stand er auf und ging in seine Kammer.

Hanna sah ihm kopfschüttelnd nach.

„Ich weiß doch gar nit, was nun heut' wieder mit dem Gerhard ist!“ klagte sie. „Aus dem wird einer gar nit mehr klug.“

Als sie dann in die Küche ging und Sina, das Geschirr abräumend, ihr folgen wollte, hielt Adolph diese zurück. „Hör', Sinen!“ sagte er leise. „Laß Dich's nicht anfechten, daß der Ohm Gerhard heut' so böse drein sieht! Ich hab' ihm eben draußen im Garten erzählt, daß Du meine Braut bist; an so was hat er nun gar nicht bei uns beiden gedacht, drum kann er sich noch nicht daran gewöhnen. Nimm's Dir auch nicht zu Herzen, wenn er Dir vielleicht was drüber sagt! Andern kann er doch nichts daran, und mit der Zeit soll's ihm schon recht werden! Du brauchst ja sonst noch nicht viel davon zu reden, auch zu Minchen nicht. Wir wollen vorläufig noch still halten, bis der Ohm sich ein bisschen zufrieden gegeben hat!“

Sie nickte verwirrt mit dem Kopfe und wandte sich hinweg, als er sich zu ihr neigte. Es war ihr eine Erleichterung, daß in diesem Augenblick Hannas Wiedertritt ihr die Erwiderung auf seine Worte ersparte.

In seiner Kammer ging Gerhard ruhelos auf und ab. Es war schon am Nachmittag; Hanna hatte ihn zum Kaffee gerufen, er hatte gedankt und die Thüre verschlossen. Am liebsten hätte er einen Gang gemacht weit hinaus durch die einsame, schweigende Heide und den düsteren Tannenforst; aber noch wollte er warten. Wenn er jetzt ging, begegnete er all' den vielen sonntäglich frohen Menschen da draußen, und das wollte er nicht. Er trat an den kleinen Spiegel, und ein bitteres Lachen ging über sein Gesicht.

„Graue Haare! Er hat Recht. Ein richtiger Narr bin ich!“

Dann setzte er sich an's Fenster und sah hinaus in den blühenden, duftenden Garten, in das lachende, sonnige

reichen könne und hierbei auch gegen diese Personen Anordnungen über die dauernde Bereitstellung der erforderlichen Feuerlöschhilfe, d. h. über die Einrichtung und Thätigkeit einer ständigen Feuerwehr treffen könne. (§ 360, Nr. 11, Str. G. B. und die citirte Entscheidung der O. V. G.) Nur dieser letzte Weg ist vom Kammergericht in dem Erkenntniß vom 23. Mai dieses Jahres, und schon vorher in demjenigen vom 1. Juli 1898 (Johow, Jahrbuch Bd. 19, S. 351) für unzulässig erklärt, der erste Weg, die polizeiliche Anforderung an die Gemeinden zur Schaffung einer genügenden Feuerlöschhilfe und damit auch zur Bereitstellung der erforderlichen Menschen- und Spannkraft, ist von den Erkenntnissen des Kammergerichts nicht berührt worden. Die Polizeibehörden sind also zu solchen Anforderungen nach wie vor berechtigt, sie sind auch befugt, hierbei über die im polizeilichen Interesse erforderliche Regelung des Feuerlöschwesens durch die Gemeinden Anforderungen über Einrichtungen zu stellen, welche (wie z. B. regelmäßige Uebungen) die dauernde Arbeitsfähigkeit der communalen Feuerlöschhilfe sicher stellen.

Der Weg, auf dem die Gemeinden diese Verpflichtungen erfüllen, ist je nach den polizeilichen Anforderungen verschieden. Ist von der Polizeibehörde die Einrichtung einer organisirten Feuerwehr gefordert, so entspricht dem entweder die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr oder der Erlass eines Ortsstatuts über die Einrichtung einer aus Gemeindeangehörigen bestehenden Pflichtfeuerwehr, durch welches die nach § 68 des Communalabgabengesetzes pflichtigen Gemeindeangehörigen zur Leistung der erforderlichen Naturaldienste herangezogen werden. Kommen die Gemeinden den polizeilichen Anforderungen auf Einrichtung einer genügenden Feuerlöschhilfe nicht nach, so ist die Polizeibehörde befugt, zur Durchführung ihrer unter § 127 C. V. G. fallenden Verfügung von den im § 132 daselbst angegebenen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen. (Entsch. des O. V. G. Bd. 18 S. 139 ff., Bd. 26 S. 137 ff., Bd. 28 S. 96, Bd. 23 S. 377.)

Hierbei wird, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen, auch die Anwendung unmittelbaren Zwanges, d. h. die Einrichtung einer Feuerwehr seitens der Polizei und Zwangsetatistierung der entstehenden Kosten durch die Aufsichtsbehörde in Frage kommen. Da die Polizeibehörden zur Heranziehung der Gemeindeangehörigen zu Hand- und Spanndiensten nicht befugt sind, so würde das polizeiliche Vorgehen auf die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr auf Kosten der Gemeinde hinauskommen. Bei einer solchen mit erheblichen Mehrkosten verbundenen

Aussicht werden voraussichtlich auch die widerstrebenden Gemeinden zur Einrichtung einer dem polizeilichen Bedürfnisse entsprechenden Feuerlöschhilfe im Wege des Ortsstatuts bereit sein. Die Nichterfüllung der den Gemeindeangehörigen durch das Ortsstatut auferlegten persönlichen Dienste kann auch nach dem Erkenntniß des Kammergerichts vom 23. Mai dieses Jahres durch Polizeiverordnung unter Strafe gestellt werden.

Darüber, daß eine genügende Feuerlöschhilfe ohne die Möglichkeit der Erzwungung von Pflichtfeuerwehren nicht denkbar ist, wird kaum ein Zweifel bestehen können. Diese Ansicht wird auch von dem Ausschusse des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes getheilt. Es fragt sich daher, ob der durch die neuere Rechtsprechung des Kammergerichts geschaffene Zustand, bei dem ein polizeilicher Zwang nur gegen Gemeinden und nicht auch gegen die einzelnen Personen möglich ist, zur Bildung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Feuerlöschhilfe genügt. Würde dieses zu verneinen sein, so würde sich die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ergeben, insbesondere würde in Frage kommen, der Polizeibehörde die ihr vom Kammergericht abgesprochene Befugniß durch Gesetz beizulegen.

Eure Excellenz erlaube ich ergebenst, sich über diese Frage gefälligst zu äußern.

Ferner wurde der Landes-Ausschuß unter Zustellung einer Abschrift vorstehender Verfügung zu einer nochmaligen Aeußerung über diese Angelegenheit aufgefordert, welchem Wunsche heute entsprochen werden soll.

(Schluß folgt.)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz. Jahres-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr Goch am 8. März 1902.

In Abwesenheit des Herrn Hauptmanns Gonschelowsky, welcher dringender Geschäfte halber verreisen mußte, eröffnete Herr Bürgermeister Pütz-Josun die heutige Versammlung. Derselbe bedauerte, daß Herr Gonschelowsky derselben nicht beiwohnen konnte und übertrug den Vorsitz dem stellvertretenden Hauptmann Herrn Theodor Wintgens, welcher den Schriftführer Herrn A. Stern ersuchte, den Jahresbericht pro 1901 zu erstatten.

In der Einleitung des Berichts gab auch der Schriftführer seinem Bedauern Ausdruck, daß Herr Gonschelowsky nicht hier sein konnte und hob die Verdienste hervor, welche sich derselbe um die Wehr seit ihrem 15 jährigen

Land. Schwalben flogen zwitschernd auf und ab, sie bauten sich das Nest für den künftigen Hausstand. Hoch oben im Apfelbaum schmetterte ein Buchfink sein lustiges Lied. Dort drüben kam auch Lisbeth; sie trug ein Packet in der Hand, sicherlich wieder irgend ein fertiges Stück ihrer Aussteuer, die sie schon langsam auf diese Art in's Haus schaffte. Warum hatte sie früher nicht gewollt? Jetzt war ihm der Gedanke an die nahe bevorstehende Hochzeit unerträglich. Denn erst jetzt fühlte er, daß er niemals eine rechte Liebe für sie gehegt. Wohl hatte er früher stets in ruhiger Erwägung der Verhältnisse zugestimmt, wenn die Mutter ihm auseinandergelegt, daß seine so sehr zu seiner künftigen Hausfrau passe als Lisbeth. Seine Mutter und ihr Vater hatten dann die Sache in's Werk gebracht; sie beide waren's wohl zufrieden gewesen und hatten sich denn auch stillschweigend als Brautleute angesehen, wie sie denn auch bald im Dorfe als Verlobte galten. Früher hatte Gerhard öfter auf Drängen seiner Mutter die Hochzeit gewünscht. Nun hatte er schon längst nichts mehr davon gesagt und stillschweigend Lisbeths Vorbereitungen zugehört.

Nach einer halben Stunde sah er Lisbeth wieder weggehen; es litt ihn nicht mehr in der engen Kammer. Draußen war es indeß stiller geworden; so nahm er Hut und Stock, um hinauszugehen. Durch die offene Stubenthür sah er Hanna nachdenklich allein da sitzen.

„Komm mal eben herein, Gerhard!“ rief sie ihm zu. „Der Adolph ist nit da, und die Sina ist oben auf der Kammer, da können wir ungestört mit'nander sprechen! Die Lisbeth war eben hier!“

Er zuckte die Achseln.

„Ich hab's gesehen, aber Du kannst es ja hernach sagen, wenn sie mir was bestellt hat. Ich hab Kopfweh und wollt' gern 'nen Gang durch die Luft machen.“

Sie stand auf und trat zu ihm in den Flur.

„Ja, hör' doch mal eben! Lisbeth hat die neuen Gardinen gebracht und dabei jagt' sie, ich sollt' Dich doch mal fragen, ob's Dir leid geworden wär' mit der Hochzeit, dann solltest Du's nur kühn sagen. Du hättest in all' der Zeit kein Wort mehr davon gesprochen, und wenn's nächsten Monat sein sollt', wär's doch Zeit, daß das Aufgebot bestellt würd'.“

Mergerlich wandte sich Gerhard ab.

„Laß mich jetzt in Ruh' damit!“ fuhr er heraus. „Erst hat sie nit gewollt, weil sie sich noch nit genug zusammen gescharrt hatt', und nun hält sie sich am Drängen! jetzt kann's mir ja auch mal nit passen!“

„Nein, drängen will sie Dich nit, sie hat bloß gesagt, ich sollt' Dich mal drum fragen; 's thät ihr wiederstehen, daß sie selber davon anfang. Sie ist eben nach Haus gegangen und will ein Kraut holen für unsere graue Zick, die nit fressen mag; wenn sie gleich wiederkommt, kannst Du ihr ja eben mal ein gut Wort sagen! 's ist doch so'n brav fleißig Mädchen und so tüchtig im Haushalt! Wenn Du Dich noch lange bedenktst, schnappt sie Dir ein anderer vor der Nase weg. Sie hat schon so ein paar Wort' fallen lassen, daß sie 'ne andere gute Partie machen könnt'; ich glaub', 's ist der neue Maschinenmeister, der Wittmann; es heißt, er wär' arg vermögend. Die zwei sind heut' Morgen zusammen aus der Kirch' gekommen; er hat lang mit ihr getuschelt und ist noch bei ihr stehen geblieben unten an der Ecke. 's könnt' Dir doch nit recht sein, wenn jetzt noch einer dazwischen käm'!“

(Fortsetzung folgt.)

Bestehen erworben, gedachte sodann des Herrn Bürgermeisters, an welchem die Wehr eine neue Stütze erhalten und der dieselbe aus langem Winterchlaf wieder zu neuem Leben erweckt habe. Ihm sei dafür der Dank der ganzen Wehr gebracht. (Bravo-Rufe.)

Hiernach gab der Schriftführer eine Uebersicht der Thätigkeit des Vorstandes pro 1901 und berichtete zunächst über den heutigen activen Mitgliederbestand. Es gehören heute der Wehr an:

Rettings-Compagnie	19 Mann
Spritzen =	26 "
Wasser =	14 "
Ordnungs =	16 "
Vorstand	4 "
Musiker	7 "
zusammen	86 Mann
gegen	72 im Vorjahre

mithin eine Zunahme von 14 Mann

Im abgelaufenen Jahre fanden 11 Vorstandssitzungen, 1 General-Versammlung und 1 General-Apell statt. Uebungen der Rettungs- und Spritzen-Compagnien wurden während des Jahres fleißig vorgenommen, Wasser- und Ordnungs-Compagnien hielten allmonatlich gemeinschaftliche Sitzungen ab. An Bränden ist die Stadt pro 1901 ziemlich verschont geblieben. Nur zwei Mal wurde die Wehr alarmirt, und gelang es ihr in jedem Falle das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

Um den Mannschaften für ihre Bemühungen in etwa ein Aequivalent zu bieten, wurde am 13. October ein Stiftungsfest bestehend aus Concert, Theater und Ball im Saale des Herrn Ost gen. Dorth gefeiert. Vom Vereinslocale aus marschirten die Wehrleute in ihrer schmucken Uniform durch die Straßen der Stadt unter Vorantritt der Feuerwehr-Capelle zum Festplatze.

Der Schriftführer verbreitete sich des Weiteren über die Abordnung, bestehend aus den Herren Gonsherowsky, von Meufelom und Willemsen, welche nach Berlin zur Besichtigung der internationalen Ausstellung für Feuerwaffen- und Rettungsweisen entsandt wurde; ferner über die Reise des Vorstandes nach Crefeld, wo die Gründung eines linksniederrheinischen Bezirks-Verbandes besprochen und einstimmig beschlossen wurde, wovon man aber bis dato nichts mehr gehört habe.

Zum Schlusse dankte der Schriftführer sämmtlichen Freunden und Gönnern der Wehr, insbesondere denjenigen, welche die Wehr in materieller Hinsicht ihre Unterstützung zu Theil werden ließen, der Firma Jürgens-Prinzen & Co. (Holländische Margarine-Werke) hier, für die Mittel zur Beschaffung einer mechanischen Leiter, und der Familie Schlüpers hier selbst, welche anlässlich des Hinscheidens ihres Vaters, des Herrn Ehrenbürgers August Schlüpers, der Wehr eine prachtvolle Standarte verliehen haben. Die Mannschaften bekunden ihren Dank dadurch, daß sie sich zu Ehren des verstorbenen Herrn von ihren Sitzen erheben.

Mit einem Ermahnen zum ferneren Zusammenhalten schloß der Schriftführer Stern seinen Bericht, indem derselbe ein kräftiges „Gut Schlauch“ auf die freiwillige Feuerwehr ausbringen ließ.

Hiernach erstattete Herr Rendant Böcker Rechnungsbericht, jedoch mußte von einer specificirten Rechnungslage abgesehen werden, da wegen der Neubeschaffung von Uniformen (Paradegarnitur) sowie der Completirungen von Ausrüstungsgegenständen und Geräthen noch nicht alle Rechnungen eingelaufen sind.

Außer der bereits erwähnten 14 Meter hohen mechanischen Magirus-Leiter neuester Construction, beschaffte die Wehr ebenfalls von der Firma C. D. Magirus in Ulm einen kompletten zweiten Steigerzug, bestehend aus einem Wagen, 6 Hafenleitern, 1 Aufstellleiter, 1 Einreißhafen, je 6 verschiedene Picken und Spaten, sowie Petroleum-Fackeln und einen Verbandskasten. In Anbetracht der im Bau begriffenen Wasserleitung, welche bis zum 1. Juli cr. in Betrieb kommt, werden 3 Hydrantenwagen mit dem nöthigen Schlauchmaterial, Standrohren, Verfüppelungen neuesten Systems beschafft. Bei Vertheilung der Ober- und Unter-Flur-Hydranten war die Wehr durch Herrn Hauptmann Gonsherowsky vertreten und wurde die Vertheilung, hauptsächlich der Oberflur-Hydranten, so vorgenommen, daß dieselben in den am meisten gefährdeten Punkten der Stadt zur Verwendung gelangen können.

Daß die Wehr in die Lage gekommen, vorgenannte Anschaffungen machen zu können, verdankt dieselbe in

erster Linie unserem für das Feuerlöschwesen sehr begeisterten Herrn Bürgermeister, welcher es sich angelegen sein ließ, die Feuer-Versicherungs-Gesellschaften und verschiedene Industrielle unserer Stadt zur Beisteuerung namhafter Beiträge zu gewinnen. Daß auch die Bürgerschaft der Wehr ihre Sympathie bekundet, geht daraus hervor, daß die Zahl der Wehrfreunde von 78 auf 108 gestiegen ist.

Im Anschluß an den Jahresbericht kommt der Herr Bürgermeister noch näher über den Zweck der Reisen nach Berlin und Crefeld zu sprechen, daß es namentlich der Reise nach Berlin zu verdanken sei, daß wir eine mechanische Leiter gewählt, die ihres Gleichen am Niederrhein suchen muß. Derselbe stellt der Wehr für diesen Herbst ein schönes Fest in Aussicht, wenn es gilt der Standarte die Weihe zu geben, und hofft er, daß bis dahin auch der neue Steigerthurm und das Spritzenhaus in der Vorstadt fertig gestellt sein wird. Anlässlich dieses Festes sollen benachbarte fremde Wehren eingeladen werden und setze er voraus, daß fleißig geübt werde, damit die Gocher Wehr an diesem Tage Proben ihrer Tüchtigkeit ablege. — Bei dieser Gelegenheit sollen auch denjenigen Mannschaften, welche der Wehr 15 Jahre ununterbrochen angehört haben, silberne Erinnerungs-Abzeichen verliehen werden.

Herr Merges, Führer der Rettungs-Compagnie berichtet über die Abordnung, welche nach Köln zur Besichtigung von Feuerlöschgeräthen gewesen, und gibt Erläuterungen über die dort gemachten Erfahrungen. Er ermahnt seine Compagnie, die Worte des Herrn Bürgermeisters zu beherzigen und bei jeder Uebung prompt zur Stelle zu sein.

Herr Carl von Meufelom, Führer der Wasser-Compagnie, berichtet als Deputirter über die Reise nach Berlin, namentlich über die Uebungen der Berliner Wehr und über die Geräthe, welche dabei vorgeführt wurden.

Es wurde beschlossen, am Verbandstage in Solingen theilzunehmen und die Zahl der Theilnehmer möglichst bald festzustellen.

Nachdem sich niemand mehr das Wort erbeten, gedachte Herr Bürgermeister Pütz-Josun in schönen Worten des Protector's der deutschen Feuerwehren, Sr. Majestät des Kaiser Wilhelms II., und ersuchte die anwesenden Kameraden, demselben ein dreifaches Hoch auszubringen. Hierauf spielte die Feuerwehrcapelle die Nationalhymne, welche stehend mitgelesen wurde und schloß sodann der stellvertretende Hauptmann, Herr Th. Wintgens, die Jahres-Versammlung. — Der Rest des Abends wurde in rechter Gemüthlichkeit bei Musik, Gesang und Vorträgen verbracht. Nur zu früh gingen die schönen Stunden dahin.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Hagen. Großfeuer. In der Nacht vom Gründonnerstag zum Charfreitag, Morgens gegen 2 1/2 Uhr wurde die unter Führung des Oberbrandmeisters Herrn Hoppe stehende 1. Abtheilung unserer freiwilligen Feuerwehr alarmirt. Es brannte die von Wohnhäusern dicht umgebene Centrale des Lanzenischen Electricitätswerkes und gewährte das weithin sichtbare gewaltige Feuer einen unheimlich schönen Anblick. Die 1. Feuerwehr-Abtheilung (Altstadt) war prompt zur Stelle und griff mit gewohnter Sicherheit die Brandstelle von verschiedenen Seiten mit fünf Schlauchleitungen an, so daß man des Feuers bald Herr wurde und die benachbarten Wohn- und Geschäftshäuser außer Gefahr waren. Das Maschinenhaus der Centrale ist vollständig ausgebrannt, die sehr theueren Maschinen und Dynamos sind, wie der Augen-schein lehrt, alle im Feuer glühend gewesen und vernichtet. Hingegen ist die in den Kellerräumen des Anbaues untergebrachte Accumulatoren-Batterie unbeschädigt geblieben, so daß mit Hilfe einiger benachbarter Werke, welche Einrichtungen zur Erzeugung elektrischen Lichts besitzen, das Electricitätswerk anderen Abends bereits wieder Licht liefern konnte. Der Brandschaden ist sehr bedeutend, die Eisenconstruktionen des Eisenschachwerkes und des Dachstuhles sind in der Gluth vollständig verbogen und eingestürzt. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag (Ostern) gegen 12 1/2 Uhr Mitternacht wurde dieselbe Abtheilung bereits wieder zu Hülfe gerufen und zwar brannte diesmal ein Waarenhaus an der Frankfurter Straße, einem sehr alten Stadtviertel Hagens. Auch diesmal war die 1. Feuerwehr-Abtheilung

wieder äußerst rasch zur Stelle und ging unter der bewährten Führung ihres Oberbrandmeisters Herrn Hoppe mit Energie gegen das entfesselte Element vor. Mit welcher Ruhe und Sicherheit die Feuerwehrleute hier gearbeitet haben, beweisen die stehen gebliebenen Wände des fast vollständig ausgebrannten alten Fachwerkgebäudes und die unbeschädigt gebliebenen dicht angrenzenden Fachwerk-Wohn- und Waarenhäuser. Durch das rasche Erscheinen der Abtheilung an der Brandstelle und durch die umsichtige und energische Ausführung der Feuerlöscharbeiten ist dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt geboten und die Stadt vor einem großen Brandunglück behütet worden. Unfälle sind bei beiden Großfeuern nicht vorgekommen, was als ein Beweis für die gute Leitung und vorzügliche Schulung der stets hilfsbereiten Mannschaften der 1. Abtheilung gelten kann. Die Leistungen der Abtheilung bei beiden Bränden finden volle Anerkennung.

* * *

*** Castrop.** In der hiesigen freiwilligen Bürger-Feuerwehr, welche in diesem Jahre auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken kann, hatte sich in letzter Zeit eine gewisse Verstimmung bemerkbar gemacht, welche befürchten ließ, daß es zu einer Auflösung dieser gemeinnützigen Einrichtung kommen könnte. Um so erfreulicher ist es für uns, berichten zu können, daß die Krisis glücklich überstanden, nachdem gegenüber den Verunglimpfungen Einzelner sehr schmeichelhafte Anerkennungen von berufener Seite der Wehr zu theil geworden sind. — So schreibt die hiesige Gemeinde-Vertretung:

„Die Castroper freiwillige Feuerwehr hat in den 25 Jahren ihres Bestehens stets durch mustergültige Organisation, sowie durch thätige und aufopfernde Hülfsleistung in Fällen der Noth sich den Dank und die allseitige Anerkennung der städtischen Bürgerchaft und der näheren Umgebung Castrops zu erwerben verstanden. Diese Anerkennung gebührt ihr insbesondere auch für die schwierige und geschickte Bewältigung des Brandes einer hiesigen Möbelfabrik, wo es nur ihrem und der Zechenwehr energischem Eingreifen zu verdanken war, daß bei dem herrschenden heftigem Sturme weiteres und größeres Brandunglück verhütet worden ist. Die Verhandlungen des anlässlich dieses Brandes stattgehabten Beleidigungsprocesses, sowie die über diesen Proceß erschienenen Zeitungsartikel sind in keiner Weise geeignet, den Dank und die Anerkennung, welche die Bürgerchaft der freiwilligen Feuerwehr schuldet, im geringsten zu schmälern; und kann es nur Aller Wunsch sein, unsere freiwillige Feuerwehr wie immer, so auch in Zukunft bei vorkommenden Brandunglücken im thätigen Dienst ihrer Mitmenschen zu sehen.“

Außerdem der Castroper Bürger-Verein:

„Der Castroper Bürger-Verein sieht sich verpflichtet, der Castroper freiwilligen Feuerwehr für ihre langjährigen, im Interesse der Allgemeinheit gethätigten uneigennützigen Bestrebungen den warmsten Dank abzustatten mit der Versicherung, daß die Wehr auch fernerhin auf das größte Wohlwollen der Bürgerchaft, insbesondere des Bürger-Vereins, zu rechnen hat.“

Die Wehr wird deshalb wie bisher, so auch für die Folgezeit, sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen, getreu ihrem Wahlpruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Brand in der Stuttgarter Niederhalle.

Die zweite Aufführung des Heyse'schen Dramas „Colberg“ am 6. März durch die Studentenschaft gelangte gegen 9 Uhr zu einem jähen Ende. Der zweite Act spielt in einem Keller, in dessen Mitte auf einem Tisch ein Kerzenlicht brennt. Der nach Schluß des zweiten Actes von beiden Seiten sich schließende blaue Vorhang kam mit seinen unteren Enden infolge des Schwunges und eines Luftzuges diesem offenen Kerzenlicht zu nahe und fing Feuer. Mit Windesschnelle züngelte eine winzige Flamme an dem leicht brennbaren Stoffe des inneren Stückes des Vorhangs empor, dem Publikum zunächst nicht sichtbar. Erst als eine Stichflamme oben den Stoff durchdrang und Funken von der Decke fielen, kam eine Unruhe in die Zuschauer, die zum Theil die Flucht ergriffen. Einige Herren im Publikum mahnten jedoch zur Besonnenheit, und so leerte sich schließlich der Saal in schönster Ordnung theils durch den Hauptausgang, theils durch die offenen Thürausgänge zu beiden Seiten. Ein großer Theil der Erschienenen, auch viele Damen, hielten noch einige Zeit

Stand, um sich das Schauspiel eines kleinen Bühnenbrandes mitanzusehen. Der äußere blaue Vorhang, der die Bühne gegen den Saal hin abschloß, war binnen weniger Augenblicke von den Flammen verzehrt und bot ein Schauspiel, als ob der ganze Bühnenraum in Flammen stehe. Durch das Zurückziehen des brennenden Theils des Vorhangs gelangte das Feuer noch an die hölzerne Brüstung der Galerie, wo es dem Wasser am längsten Stand hielt. Soweit die Mitwirkenden und der wachhabende Feuerwehrmann auf der Bühne das Feuer mit den bereitstehenden Wassergefäßen erreichen konnten, war man desselben bald Meister. Aber in der Höhe nahm die verderbliche Lohe einen bedrohlichen Umfang an. Der wachhabende Feldwebel Ruhn, der sich während der Aufführung am Eingang aufgestellt hatte, drang zum Hydranten links vom Bühnenraum vor; es vergingen jedoch einige bedenkliche Minuten, bis Wasser kam. Die Schläuche waren ausgerollt, zum Theil nicht angebracht, der Haupthahn wurde nicht sofort richtig bedient. Doch kam die Hilfe noch so zeitig, um weiteres Unheil abzuwenden. Nach und nach traten 5 Hydranten und ein Regenapparat in Thätigkeit. Die Tragschnüre von Coulißen etc. wurden abgeschnitten, so daß dem Feuer in der Nähe des Schnürbodens die Nahrung geraubt wurde, bevor der Schnürboden selbst von der Flamme erfaßt worden war. Binnen weniger Augenblicke lagen nur noch einige glimmende Luchseken am Boden, so daß die herbeigerufene Berufsfeuerwehr nicht mehr in Thätigkeit trat. Von der Hausmeisterwohnung wurde zwar vororglicher Weise zeitig „Großfeuer“ gemeldet, weil man bei dem bedrohlichen Charakter, den zu Anfang der Bühnenbrand anzunehmen drohte, nicht ermessen konnte, in wie weit die Gefahr zum Ausbruch gelangen könnte. Eine Stichflamme setzte noch die Luchverkleidung am Träger eines der Kronleuchter in Brand; mit Aufwand einer ganz geringen Wassermenge konnte jedoch auch diese Gefahr im Entstehen erstickt werden. Die mitwirkenden Studenten der Technischen Hochschule nahmen mit Ruhe und Besonnenheit das Rettungswerk auf. Die Sänger des Niederfranzöses, die in den vorderen Räumen zur Singprobe anwesend waren, erhielten zeitig vom Ausbrechen des Brandes Kenntniß, um erfolgreich beim Rettungswerk eingreifen zu können, und waren zur Stelle, bevor die Berufsfeuerwehr ankam. Dieselbe traf unter Branddirector Jacoby nach 3½ Minuten ein. Coulißen- und Prospectstücke, die Eigenthum des hiesigen Hoftheaters sind, zum Theil von wunderbarer Schönheit und hohem Werthe, haben durch Feuer keinen Schaden gelitten. Eine Säule auf der rechten Seite, gegen die Militärstraße, ist durch Rauch und Ruß einigermaßen geschwärzt worden. Auf eine Fortsetzung des Spiels war natürlich nicht zu denken. Die in recht großen Mengen angewandten Wassermassen bedeckten die Bühne und überflutheten den vorderen Theil des Saales. Vom Schnürboden, von dem vorderen Theile der Galerien herab tropfte es noch fortgesetzt. Die Orgel hat glücklicherweise keinen Schaden gelitten. Die amtliche Commission, unter Stadtdirector Oberregierungs Rath Schmidlin, kam zu dem Schluß, daß sämtliche Maßregeln zur Sicherheit des Publikums in hinreichender Weise getroffen waren, und ein Veräumniß auf irgend einer Seite nicht vorliegt. Auf der Bühne soll eine Feuermelde-einrichtung getroffen werden derart, daß man dann an einem entsprechend verwahrten und durch genaue Aufschrift bezeichneten einfachen Apparat durch kurzen Druck auf einen Knopf unten in der Hausmeisterwohnung so lange eine Alarmlöcher in Bewegung setzt und zugleich eine elektrische Flamme entzündet, bis Abstellung erfolgt und der Feueralarm mit dem dort befindlichen eigentlichen Feuermeldeapparat weitergegeben wird. Dadurch ist vorkommenden Falls rascher eine Verbindung mit dem Alarmpararat hergestellt, um ausreichende Hülfe herbeizurufen, als das am Donnerstag Abend geschehen konnte. Obwohl die Mitwirkenden in die Löscharbeiten erfolgreich eingriffen, sind außer einigen unbedeutenden Brandwunden nennenswerthe Verletzungen nicht bekannt geworden. Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Falten des Vorhangs beim Zuziehen desselben an den Aufführungen jeweils von Bediensteten gehalten wurden, um jedes Schwanke deselben zu vermeiden. (Schwäb. Merkur.)

Briefkasten.

* Der ausführliche Bericht über den Brand des Stadttheaters in Pärmen wird erst in einer der nächsten Nummern d. Bl. erscheinen.

Anzeigen.

Internationale Ausstellung für Feuerschutz-
und Feuerrettungswesen **Berlin 1901:**

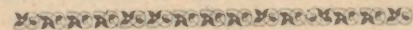
Höchste Auszeichnung!

Goldene Porträt-Medaille Ihrer Majestät

der Kaiserin.

Geldpreis der Land-Feuer-Societät
des Herzogth. Sachsen.

Ehren-Diplom vom Preuss. Herrn
Minister des Innern.

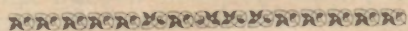


Gustav Ewald

Fabrik für Feuerlöschgeräte
und Kranken-Transportwagen

Cüstrin 2

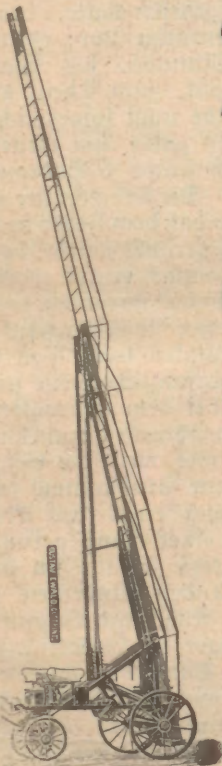
Berlin S W., Lindenstr. 43.



Reichhaltig illustrierte Cataloge

jederzeit umsonst und postfrei!

1032



Höchst prämiirt auf allen beschickten Ausstellungen.

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G.
vorm.

Justus Christian Braun

Grösstes Etablissement seiner Art

Nürnberg

empfiehlt

Patent-Balance-Leitern

mit selbstthätiger Terrainregulirung,
fester Stützung, automatischer Aus-
lösung der Einfallhaken und selbstthätige
Verbindung der einzelnen Leiterver-
spannungen. 4 rädig und 2 rädig für
alle Steighöhen. 1047

Vollkommenste und ***

*** sicherste Construction.

Ferner: **Nürnberger Schiebleitern**

in praktischer Ausführung.

Balance - Drehleitern

neuester Construction.

Anstelleitern und alle sonstigen
Steigergeräte.

Lenz'sche u. andere Hakenleitern.

Dampfspritzen u. Handkraftspritzen

Automobil- und

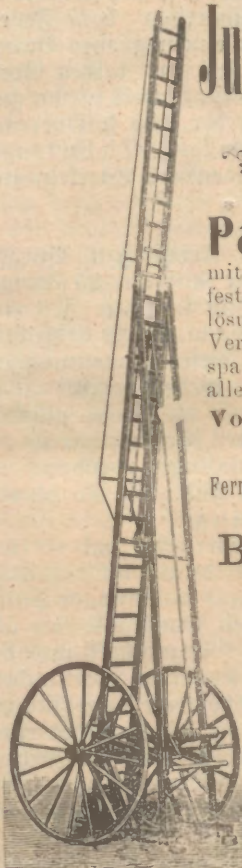
Electromotor - Spritzen.

Kohlensäure - Spritzen

in reichster Auswahl und bekannter
Vollkommenheit.

Kataloge gern zu Diensten.

Bekannt hochsolide und reelle Bedienung.



Telefon 144

Wesf. Turn- & Feuerwehr-
Geräthe-Fabrik
Heinr. Meyer.
Hagen/W.

liefert in anerkannt bester
Ausführung

Führer-, Steiger- und
Mannschafts-Ausrüstungen
als: Helme, Uniformen,
Gurte, Beile, Seile, Cara-
biner, Laternen, Huppen-,
Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lös-
u. Beleuchtungs-Geräthe:
Haken-, Schiebe-, Anstell-
leitern, Sprungtücher,
Rettungs-, Rauchapparate,
Spritzen, Wasserkufen, Ge-
räthe, Schlauchwagen,
Hanf-, gummirte Schläuche,
Verschraubungen,
Kuppelungen, Standrohre,
Petrol-, Harz-, Wachsackeln
etc.

Muster gesetzlich geschützt. 1099
Preislisten mit Abbildungen frei.

Muster zu Diensten.

„Steigerleitern mit hochkantig verkröpftem Haken, grösste
Zuverlässigkeit, geringes Gewicht.“

••• Mechanische Leitern neuester und verbesserter Bauart! •••
Die neuen amtlichen Abzeichen
für Berufs- und Freiw. Wehren in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Steiner & Keller
Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Special-Abtheilung 1024

Feuerwehr-Uniformen

u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämiirt mit der goldenen Medaille.

Zur Neu-Uniformirung!

empfehle meine gediegene Auswahl
in Tuchen, Duffels, Drell etc.
Gute Qualitäten. ★ Billige Preise.

Georg Golz 1065

Leipzig - Plagwitz 8.

Wer vorwärts kommen will

und
seine Frau lieb hat, lese Dr. Bock's Buch:
„Kleine Familie.“ Preis 30 Pf., in Briefm.
eins. G. Klötzsch, Verlag, Leipzig. 1073

Wie befestigen wir die neuen Feuerwehr-
Abzeichen auf unsere Aermel? * * * *

Einziges praktisches Verfahren, solche
sauber und gleichmässig aufzusetzen,
ohne den Aermel zu beschädigen und
loszutrennen.

C. Henkel, Bielefeld

Feuerwehr-Requisiten-Fabrik.

1064

C. Thorn, Elberfeld

Specialgeschäft in Feuerwehrartikeln

❖ Helm-Lackirerei ❖

empfiehlt alle

persönlichen
Ausrüstungs-Gegenstände

für Feuerwehrleute.

Helme, Uniformen, Gurte, Beile,
Carabinerhaken, Laternen,
Fackeln, Signalhörner, Stand-
rohre, Strahlrohre, Ver-
schraubungen, rohe u. gummirte
Hanfschläuche. 1055

Die Uniformfabrik

VON

Albert Leven, Krefeld

empfiehlt

Uniformen

und

Ausrüstungs-Gegenstände
für Feuerwehren.

Wachsackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

liefert billigst 1097

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.